



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Schleswig-Holstein
Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit, Verkehr und
Technologie

Zielvereinbarung

zwischen dem

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

vertreten durch Herrn Staatssekretär Thorben Albrecht

und dem

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und

Technologie des Landes Schleswig-Holstein

vertreten durch Herrn Staatssekretär Dr. Frank Nägele

zur Erreichung der

Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende

**durch zugelassene kommunale Träger
im Land Schleswig-Holstein
im Jahr 2017**

Inhalt

| | |
|---|----|
| I. Grundsätze..... | 3 |
| II. Rahmenbedingungen | 4 |
| III. Vereinbarungen..... | 8 |
| § 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner | 8 |
| § 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen | 8 |
| § 3 Ziele, Zielindikatoren, Ergänzungsgrößen und Monitoring | 8 |
| 1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit..... | 8 |
| 2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit..... | 9 |
| 3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug..... | 9 |
| 4. Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit..... | 9 |
| § 4 Dialoge zur Zielerreichung..... | 10 |

Gemäß § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) schließt
das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie
des Landes Schleswig-Holstein
zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende
hinsichtlich der Leistungserbringung durch die zugelassenen kommunalen Träger
für das Jahr 2017 folgende

Zielvereinbarung

I. Grundsätze

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sowie die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfeleistungen sind die zentralen Anliegen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II). Diese Zielvereinbarung ist deshalb darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern und die Hilfebedürftigkeit insgesamt zu vermindern. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Vermeidung und Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit gelegt.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in erster Linie hierauf auszurichten. Die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist neben der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung der Träger. Darüber hinaus sollen die Jobcenter präventiv dem Entstehen von Hilfebedürftigkeit entgegenwirken und Hilfebedürftigkeit verkürzen und vermindern.

Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen Leistungen erhalten, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen und ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern.

Die Integration in das Erwerbsleben ist eine der vordringlichsten Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen nach der UN-Behindertenrechtskonvention. Daher ist es wichtig, Belange von Menschen mit Behinderungen zu erkennen, sie fachkundig zu beraten und zu vermitteln.

II. Rahmenbedingungen

Bundesebene:

Die ökonomischen Rahmenbedingungen für die Umsetzung des SGB II stellen sich für das Jahr 2017 gemäß der Herbstprojektion der Bundesregierung sowie der Prognose des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) wie folgt dar:

Die Bundesregierung geht von einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts um 1,8 % im Jahr 2016 und um 1,4 % im Jahr 2017 aus. Die Prognosen des IAB sind nahezu identisch (Anstieg 2016: 1,8 % und 2017: 1,3 %).

Die deutsche Wirtschaft wächst weiter und befindet sich trotz der gedämpften internationalen Perspektiven auf einem guten Weg. Dazu tragen vor allem der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sowie das nach wie vor hohe Niveau der privaten Konsumausgaben bei. Auch aus Sicht des IAB senden die wirtschaftlichen Frühindikatoren trotz bestehender weltwirtschaftlicher Risiken überwiegend günstige Signale. Die große Herausforderung für Deutschland ist die Fluchtmigration aus den Krisengebieten.

Der Arbeitsmarkt ist robust. Das IAB sieht den Arbeitsmarkt daher auch für die fortdauernde Herausforderung aufgrund der Fluchtmigration gut gerüstet.

Das IAB prognostiziert für 2017 eine Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen um 480.000 auf 44,03 Mio. Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion von knapp 44 Mio. Erwerbstätigen im Jahr 2017 aus (Anstieg um 4201.000 Erwerbstätige).

Wegen der insgesamt erwarteten günstigen konjunkturellen Entwicklung wird trotz der besonderen Situation infolge der hohen Zuwanderungszahlen perspektivisch mit einem leichten Sinken der Arbeitslosigkeit gerechnet. Die Arbeitslosigkeit wird nach Schätzung des IAB im Jahresdurchschnitt 2016 um 105.000 auf 2,69 Mio. sinken. Für das Jahr 2017 geht das IAB von einer jahresdurchschnittlichen Senkung um 72.000 auf 2,62 Mio. Personen aus. Für die Entwicklungen in den Rechtskreisen berücksichtigt das IAB, dass die Arbeitslosigkeit im SGB III bereits relativ gering ist. Ferner werden ab dem 1. Januar 2017 Parallelbezieher, die neben Arbeitslosengeld aus dem Versicherungssystem auch Arbeitslosengeld II erhalten, vermittlerisch von den Agenturen für Arbeit betreut. Unter anderem wird daher im SGB III insgesamt mit einem leichten Anstieg der Arbeitslosigkeit (8.000) gerechnet. Für das SGB II geht das IAB von einem Absinken der Zahl der Arbeitslosen im Jahr 2017 aus (80.000). Hierbei hat das IAB die vermehrten Arbeitslosmeldungen von Geflüchteten berücksichtigt, die nach Durchlaufen des Asylverfahrens im SGB II registriert werden.

Die Bundesregierung geht von 2,69 Mio. Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2016 aus. Für 2017 erwartet sie ein Absinken um 30.000 Personen auf 2,66 Mio. Arbeitslose.

Für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II geht das IAB für das Jahr 2016 von einem jahresdurchschnittlichen Bestand von 4,31 Mio. aus. Für das Jahr 2017 erwartet das IAB einen Anstieg um 130.000 Personen (3 %) auf einen jahresdurchschnittlichen Bestand von 4,44 Mio. erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Die **Unsicherheit für die Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung in 2017** bleibt vergleichsweise groß. Genannt seien die Modalitäten des Brexit, die weitere Entwicklung der Rohölpreise, des Wechselkurses, die eingeleitete Zinswende in den USA und die Handelspolitik der neuen US-Regierung. All diese Faktoren können zu stärkeren Ausschlägen führen als in den Prognosen bisher einkalkuliert. Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland ergeben sich außerdem im Außenhandel aus der Wachstumsverlangsamung in wichtigen Schwellenländern – insbesondere in China, das sich mitten im Strukturwandel hin zu einer stärker binnen- und dienstleistungsorientierten Wirtschaft befindet. Insgesamt erleben wir derzeit einen außergewöhnlich langen, wenn auch nur mäßigen Aufschwung, in einem eher fragilen Umfeld.

Landesebene:

Das schleswig-holsteinische Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im ersten Halbjahr 2016 um 2,0 Prozent real gegenüber dem Vorjahreszeitraum deutlich gewachsen. In laufenden Preisen betrug das Wachstum des BIP 3,6 Prozent. Das Wachstum liegt somit leicht unter dem durchschnittlichen deutschen BIP-Wachstum von 2,3 Prozent real bzw. 3,9 Prozent nominal; ein nachhaltiger Trend zur Konvergenz zeichnet sich nach wie vor nicht ab. Beim Ranking der Bundesländer nach dem realen BIP-Wachstum liegt Schleswig-Holstein im Mittelfeld, es teilt sich im Jahr 2016 den 9. Platz mit Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, und Thüringen, vor Hamburg, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und dem Saarland.

Auffällig ist die reale Bruttowertschöpfung (BWS) im **verarbeitenden Gewerbe**, die in Schleswig-Holstein nach einem Rückgang um 1,4 Prozent im Jahr 2015 auch im ersten Halbjahr 2016 **um 0,7 geschrumpft** ist (Deutschland: +2,9 Prozent), mit Unterschieden zwischen den einzelnen Branchen. Die Umsatzentwicklung war gegenüber dem ersten Halbjahr 2015 sogar um 6 % rückläufig. Eine wichtige Rolle spielt dabei weiterhin die Ernährungswirtschaft, die unter dem Handelsembargo mit Russland, der sinkenden Nachfrage aus China und dem niedrigen Preis für Milch leidet. Auch im Bereich Maschinenbau sind Betriebe vom Russlandembargo negativ betroffen. Die Herstellung chemischer Erzeugnisse ist rückläufig, pharmazeutische Produkte dagegen konnten wieder zulegen. Der sonstige Fahrzeugbau (darin u.a. Schiffbau und Eisenbahn) zeigt sich mit einem Zu-

wachs der Bruttowertschöpfung um 11 Prozent stark. Optimistisch stimmt, dass die **Beschäftigung im verarbeitenden Gewerbe im Berichtszeitraum um 1,4 Prozent gestiegen ist.**

Zu den Halbjahreswerten des verarbeitenden Gewerbes ist anzumerken, dass sie auf den Meldungen der Unternehmen ab 50 Beschäftigten beruhen, kleinere Unternehmen werden erst über ihre Jahresmeldung genau erfasst und hier mittels Hochrechnung berücksichtigt. Das ist insofern bedeutsam, weil kleine Unternehmen in Schleswig-Holstein ein besonderes Gewicht haben und teilweise Weltmarktführer in ihrer Nische sind. Außerdem ist die Vergleichbarkeit zum Vorjahreswert dadurch eingeschränkt, dass im Berichtszeitraum einzelne Betriebe unter die Berichtsschwelle gefallen sind.

In der schleswig-holsteinischen **Bauwirtschaft** ist ein Rückgang der realen BWS um 1,2 Prozent zu verzeichnen, wobei sich das Bauhauptgewerbe gut entwickelt, das Ausbaugewerbe aber den Gesamtwert drückt. Allerdings ist die nominale BWS um 4,8 Prozent gestiegen, es hat also einen starken Preiseffekt gegeben. Dieser deutet darauf hin, dass die Kapazitäten im Baugewerbe derzeit weitgehend ausgelastet sind. Auch für diesen Wirtschaftsbereich ist zu berücksichtigen, dass kleine Betriebe unterjährig nicht einzeln erfasst werden, sondern erst über ihre Jahresmeldung.

Die Entwicklung im **Dienstleistungsbereich** trägt mit +2,7 Prozent BWS real positiv zur Gesamtentwicklung bei; sie übertrifft deutlich den gesamtdeutschen Wert in diesem Wirtschaftsbereich (2,1 Prozent). **Stark entwickelt sich hierzulande der Bereich Gastgewerbe mit +5,1 Prozent real und satten 8,3 Prozent nominal.** Auch der Groß- und Einzelhandel entwickelt sich mit einem Zuwachs der BWS von 4,6 Prozent sehr gut. Die Finanz- und Versicherungsdienstleistungen in Schleswig-Holstein erholen sich nach dem letztjährigen Rückgang mit einem Wachstum um 3,4 Prozent real, sind allerdings von einem negativen Preiseffekt betroffen, der die nominale BWS minimal um 0,1 Prozent schrumpfen lässt. Im Bereich öffentliche Verwaltung und Erziehung und Unterricht steigt die BWS etwas stärker als im Bund, in den übrigen Dienstleistungsbereichen spiegelt die positive Entwicklung den Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

Geschäftsklima in SH

Die Unternehmen in SH starten verhalten optimistisch ins Geschäftsjahr 2017. Ihre Geschäftserwartungen sind nach dem Rückgang im dritten Quartal 2016 zum Jahresende wieder gestiegen, der IHK-Konjunkturklimaindex liegt mit 113,5 Punkten im vierten Quartal aber noch unter dem Vorjahreswert. Das anhaltend hohe Beschäftigungsniveau trägt zur guten Binnenkonjunktur bei, der schwache Euro sorgt daneben für eine stabile Exportnachfrage. Fast 40 Prozent der Unternehmen bewerten ihre gegenwärtige Geschäftslage

als gut, 52 Prozent sehen sie als befriedigend und nur 8 Prozent als schlecht. Die Bauwirtschaft zeigt sich weiterhin ausgesprochen robust, der Einzelhandel profitierte saisonüblich vom Weihnachtsgeschäft. Daneben bleiben die unternehmensbezogenen Dienstleistungen ein Garant für die stabile Konjunktorentwicklung in SH.

Mit Blick auf die weitere Geschäftsentwicklung fällt die Beurteilung etwas vorsichtiger aus. 18 Prozent der befragten Unternehmen erwarten eine positive Entwicklung, 62 Prozent keine Veränderung und 20 Prozent eine Verschlechterung. Dementsprechend planen rund 22 Prozent der Unternehmen Neueinstellungen, 15 Prozent wollen ihre Beschäftigtenzahlen reduzieren.

Arbeitsmarkt in SH

Die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt in SH setzt sich fort und spiegelt die robuste wirtschaftliche Entwicklung insgesamt. Bis auf einen leichten Anstieg im Jahr 2013 ist die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt seit dem Jahr 2009 kontinuierlich gesunken. Die positiven Konjunkturerwartungen lassen in den kommenden Monaten eine kräftige Frühjahrsbelegung mit weiter sinkenden Arbeitslosenzahlen erwarten.

Die **Zahl der Arbeitslosen** lag im Februar bei 100.700. Gegenüber dem Vormonat gab es einen leichten Anstieg um 430 Personen. Im Vorjahresvergleich sank die Arbeitslosenzahl im Februar aber um 4.100 und erreichte den niedrigsten Stand in einem Februar seit 1993. Die Arbeitslosenquote lag im Februar bei 6,6 % (Wert im Vorjahr: 6,9 %) und liegt damit etwas über dem Bundesdurchschnitt (6,3 %). Besonders niedrig ist die Arbeitslosenquote im Kreis Stormarn mit 3,8 %.

Im Februar haben die Betriebe den Agenturen für Arbeit und Jobcentern 8.000 zusätzliche **sozialversicherungspflichtige Stellen** gemeldet, das sind 3.000 mehr als im Januar. Erfreulich ist die anhaltend positive Entwicklung der **sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung**, die im Dezember 2016 im Vergleich zum Vorjahresmonat um 27.700 zusätzliche Jobs auf 952.400 angestiegen war. Besonders im Gesundheits- und Sozialwesen, bei wirtschaftsnahen Dienstleistungen, in Handel und Logistik sowie im Gast- und Baugewerbe sind Arbeitsplätze entstanden.

Leicht gestiegen ist die Zahl der arbeitslos gemeldeten Ausländer. Im Vorjahresvergleich stieg die Zahl um 3.400 auf 19.000. Der Anstieg ist ausschließlich darauf zurückzuführen, dass sich Geflüchtete erstmals arbeitslos melden.

Finanzielle Rahmenbedingungen:

Die finanziellen Rahmenbedingungen stellen sich wie folgt dar: Der Ansatz für den Eingliederungstitel 2017 auf Bundesebene beläuft sich auf rund 4,44 Mrd. Euro, der für die Verwaltungskosten auf ebenfalls rund 4,44 Mrd. Euro (Bundeshaushaltsgesetz 2017 vom 20. Dezember 2016).

III. Vereinbarungen

§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner

(1) BMAS und Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie setzen sich dafür ein, dass die in § 3 zu den landesweiten Zielen für die zugelassenen kommunalen Träger vereinbarten Zielaussagen erreicht werden. Die Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgen wirkungsorientiert und wirtschaftlich.

(2) Die zuständige Landesbehörde schließt zu diesem Zweck gem. § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB II Zielvereinbarungen mit den zugelassenen kommunalen Trägern ab.

§ 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen

(1) Für die zugelassenen kommunalen Träger des Landes Schleswig-Holstein sind im Jahr 2017 folgende Haushaltsansätze vorgesehen (ohne die zweite Tranche „Flucht“ in Höhe von 45 Mio. Euro auf Bundesebene):

- | | |
|---|---------------------|
| 1. für Verwaltungs- und Sachkosten | rd. 18,29Mio. Euro |
| 2. für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit | rd. 13,84 Mio. Euro |

(2) Die Auswirkungen von gesetzlichen Neuregelungen werden berücksichtigt.

§ 3 Ziele, Zielindikatoren, Ergänzungsgrößen und Monitoring

(1) BMAS und Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie vereinbaren sich zu folgenden Zielen:

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung nach SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Für die Nachhaltigkeit der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines Monitorings beobachtet.

Stärker als bisher soll im Monitoring der Einfluss der Qualität der Integrationen auf die Entwicklung der Hilfebedürftigkeit betrachtet werden. Hierzu werden die Nachhaltigkeit der Integrationen und bedarfsdeckende Integrationen beobachtet. Darüber hinaus wird besonderes Augenmerk auf die Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher sowie auf die Zahl der Langzeitleistungsbezieher, die seit vier Jahren oder länger als erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Hilfebezug sind, gelegt.

2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch die Erhöhung der Zahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote.

Das Ziel ist im Jahr 2017 erreicht, wenn die Integrationsquote der zugelassenen kommunalen Träger des Landes Schleswig-Holstein im Durchschnitt um nicht mehr als insgesamt 2,4 % im Vergleich zum Vorjahr sinkt.

3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug. Der Prävention und der Beendigung des Langzeitleistungsbezugs soll deshalb weiterhin erhöhte Aufmerksamkeit zukommen. Damit wird zugleich ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen, die Entstehung von Langzeitleistungsbezug zu verhindern und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern.

Das Ziel ist im Jahr 2017 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern der zugelassenen kommunalen Träger des Landes Schleswig-Holstein gegenüber dem Vorjahr um mindestens 0,9 % sinkt.

4. Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit

Der Integration von Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit soll im Rahmen eines Monitorings besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dazu soll im Jahr 2017 die Ergänzungsgröße „Integrationsquote der Alleinerziehenden“ nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 Kennzahlen-VO im Vergleich zum Vorjahr in ihrem Verlauf beobachtet werden. Die Integrationsquote der Alleinerziehenden soll an die allgemeine Integrationsquote angenähert werden.

(2) Hinsichtlich der Zielindikatoren und der jeweils zu berücksichtigenden Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 12.08.2010 (BGBl. I S. 1152) Anwendung.

§ 4 Dialoge zur Zielerreichung

(1) Das BMAS und das Land Schleswig-Holstein führen in vertrauensvoller Zusammenarbeit unterjährig in regelmäßigen Abständen - mindestens jedoch zweimal jährlich - direkte Dialoge zur Entwicklung in den Zielindikatoren. Der Dialog im Frühjahr 2017 wird zu den Gesamtergebnissen der Zielsteuerung 2016 geführt, welche auf Basis von Daten ohne Wartezeit (Dezember t0) ermittelt werden.

(2) Das BMAS analysiert die Zielerreichung auf der Grundlage von Daten ohne Wartezeit und stellt die Analysen den Ländern im Vorfeld der Dialoge zur Zielerreichung und zu weiteren Terminen zur Verfügung. Die Länder übermitteln dem BMAS rechtzeitig vor den Dialogen zur Zielerreichung eine schriftliche Bewertung der Analysen.

(3) Unterjährige Abweichungen von den in § 2 festgelegten Haushaltsmitteln und den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten werden bei der Beurteilung der Zielerreichung ebenso berücksichtigt wie konjunkturelle und strukturelle Besonderheiten. Insbesondere die aus den Herausforderungen durch Zuwanderung, Flucht und Asyl resultierende Unsicherheit in der Zielplanung wird bei der Betrachtung der tatsächlichen Entwicklung im Rahmen der Zielnachhaltung angemessen berücksichtigt.

Für Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein

Dr. Frank Nägele
Staatssekretär

Kiel, den 06.04.17

Für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Thorben Albrecht
Staatssekretär

Berlin, den 20.04.17